

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Nürnberg.** Schwimmbad.

Im Rahmen des privaten Investitionsengagements erwartet die Stadt Nürnberg die Realisierung eines Schul- und Vereinsbades mit einem überdachten 50m-Schwimmerbecken. Die Leistung des Bieters bezieht sich auf die Bereiche: Grundstücksbereitstellung, Bau, Finanzierung und anschließender Betrieb. Die Stadt Nürnberg erwartet ein langfristiges Engagement von mindestens 25 Jahren. Die Leistungen (Finanzierung, Bau und Betrieb) werden durch den Anbieter in eigenem Namen und auf eigenes Risiko und über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahre erbracht.

Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25.11.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 231227-2007.

- **Stadt Trier.** Schwimmbad.

Die Stadt Trier schreibt erneut das PPP-Projekt Herrichtung, Finanzierung, Wartung, Instandhaltung und 25jähriger technischer Betrieb (Sicherstellung der Wasserqualität) des Freibads Süd aus.

Die vorhergehende Ausschreibung vom Juli 2007 (Dokumentenummer: 173251-2007) wurde wieder aufgehoben (Dokumentenummer: 230663-2007). Gegenüber der ersten Ausschreibung haben sich nunmehr die Teilnahmebedingungen vereinfacht.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 7.11.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 231226-2007.

Vorinformationen

- **Staatliches Bauamt Würzburg.** Mainbrücke.

Erneuerung der Mainbrücke Volkach sowie bauliche Erhaltung über einen definierten Zeitraum. Gesamtlänge: 530 m, davon Brückenbau: 198 m (Gesamtstützweite); Brückenfläche 2.500 m². PPP-Vertrag als Erwerbermodell mit privater Finanzierung.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 228881-2007.

- **Gemeinde Marienheide (NRW).** Schule und Sporthallen.

Der Rat der Gemeinde Marienhagen hat die Verwaltung am 18.09.2007 einstimmig beauftragt, die Beraterleistungen für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum geplanten PPP-Projekt (Sanierung und Unterhalt der Gesamtschule, der beiden Sporthallen, des Schwimmbads und der Turnhalle an der Jahnstraße) untersuchen zu lassen.

Quelle: http://www.marienheide.de/gemeinde/aktuell/index.htm?modus=aktuelles_detail&id=99

- **Landkreis Sächsische Schweiz.** Landratsamt.

Im Juli 2007 ist die Entscheidung für den Sitz des neuen Landratsamtes für den ab 01.07.2008 fusionierten Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gefallen: Das Votum fiel zugunsten des Schlosses Sonnenstein aus. In der vergangenen Woche wurden die Verhandlungen zum Kauf des Schlosses erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, die Sanierung des Schlosses über ein PPP-Modell zu realisieren. Dazu soll der Kreistag im Dezember die notwendigen Beschlüsse fassen.

Quelle: <http://www.lra-saechsische-schweiz.de/landratsamt/pressestelle/pressemitteilungen/2007/pm142-07-10-08kauf-schloss-sonnenstein.pdf> .

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Ludwigsburg.** Multifunktionshalle.

Der Zuschlag für das PPP-Projekt Multifunktionshalle Ludwigsburg ist an die **BAM Deutschland AG** gegangen. Die Halle soll eine der attraktivsten Basketballhallen in Deutschland werden; daneben sollen auch Kultur- und Messveranstaltungen stattfinden. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 20 Mio. Euro, die Kosteneinsparung durch das PPP-Modell beträgt 28 %.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

- **Stadt Köln.** Gesamtschule.
Die **HOCHTIEF PPP Solutions** hat den Auftrag erhalten, die Gesamtschule Köln-Rodenkirchen zu planen, zu finanzieren, zu bauen und für einen Zeitraum von 25 Jahren zu betreiben. Das Vertragsvolumen beläuft sich auf etwa 125 Mio. Euro (Investitionsvolumen: ca. 50 Mio. Euro). HOCHTIEF Construction übernimmt die Planungs- und Bauarbeiten und HOCHTIEF Facility Management anschließend den Betrieb bis zum Jahr 2034.
Quelle: <http://www.hochtief.de/hochtief/pdfservice/7869>
- **Stadt Ahrensburg.** Sporthalle.
Den Zuschlag zur Planung und schlüsselfertigen Erstellung einer 3-Felder-Sporthalle in Ahrensburg einschließlich Finanzierung und 20jährigem Betrieb (Bauunterhaltung und Reinigungsleistungen) hat die **Theo Urbach GmbH** aus Hamburg erhalten. Gesamtauftragswert: 4,1 Mio. Euro.
Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 238732-2007.

Unternehmensnachrichten

- **Hypo Real Estate übernimmt Depfa Bank.**
Die **Hypo Real Estate**, einer der größten europäischen Anbieter von gewerblichen Immobilienfinanzierungen mit Hauptsitz in München, übernimmt die **Depfa Bank**, einen weltweit führenden Finanzdienstleister für die öffentliche Hand mit Hauptsitz in Dublin. Die Hypo Real Estate erhofft sich davon den globalen Zugang zum lukrativen Geschäft mit Finanzierungen für die öffentliche Hand (einschl. PPP). Durch den Zusammenschluss entsteht eine Bank mit einer Bilanzsumme von rund 385 Milliarden Euro. Sie wird damit den zur Commerzbank gehörenden Mitbewerber Eurohypo (Bilanzsumme 240 Mrd. Euro) und die Postbank (190 Mrd. Euro) überholen.

Weitere Informationen

- **PPP-Vergaberechtsleitfaden.**
Am 28.09.2007 wurde der gemeinsame PPP-Vergaberechtsleitfaden der PPP Task Force des Bundes und der PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Der Leitfaden bildet den gesamten Verfahrensablauf eines PPP-Ausschreibungsverfahrens ab - von den ersten Vorüberlegungen der Vergabestelle über die einzelnen Schritte im Vergabeverfahren bis zur Zuschlagserteilung. Ergänzt wird der Leitfaden um Musterformulare der maßgeblichen Vergabeunterlagen.
Der Leitfaden steht unter <http://www.ppp.nrw.de> (Publikationen) zum Download zur Verfügung.
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.** Kommunale Infrastruktur und PPP.
Am 17. Januar 2007 führte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in Berlin einen Workshop zum Thema "Kommunale Infrastruktur und Public Private Partnership - Lösungen für Ingenieurbauwerke" durch. Die Beiträge liegen jetzt in einer Broschüre vor. Zu beziehen unter <http://www.bauindustrie.de/> (Publikationen).
- **Land Baden-Württemberg.** Vorträge zum 2. PPP-Kongress am 21. Juni 2007.
Die Vorträge, die beim 2. Public Private Partnership Kongress (PPP) am 21. Juni 2007 gehalten wurden, stehen als PDF-Dokumente zum Download bereit unter <http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/171366>
- **DIW Berlin.** Öffentliche Haushalte 2007/2008.
In seinem Wochenbericht Nr. 41/2007 vom 10.10.2007 befasst sich das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ausführlich mit der aktuellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Nach Ansicht des Instituts sollten die gegenwärtigen konjunkturbedingten Überschüsse zur Schuldentilgung und zur Ausweitung der Investitionen verwendet werden. Zum Download unter: <http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/67183/07-41-1.pdf>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts Yves Bot vom 20. September 2007 – (C-346/06)**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2379>

Tariftreue-Regelungen

Die Parteien stritten vor dem OLG Celle, ob die in einem Bauvertrag vereinbarten Tariftreue-Regelungen wirksam sind und insoweit – wegen des Einsatzes untertariflich vergüteter polnischer Arbeiter – den Auftraggeber zu einer Vertragsstrafe berechtigen. Der zuständige Zivilsenat hatte Zweifel am Bestand der Regelung, da sie eventuell gegen die in Artikel 49 EG normierte Dienstleistungsfreiheit verstoße. In dem Fall wäre sie wegen der mangelnden Vereinbarkeit mit wesentlichen Grundgedanken einer gesetzlichen Regelung, zu denen auch die europarechtlichen Bestimmungen gehören, unwirksam, § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB. Der Senat legt mit Beschluss vom 3. August 2006 die Rechtsfrage der Vereinbarkeit der fraglichen Tariftreue-Regelung mit dem Gemeinschaftsrecht dem EuGH zur Entscheidung vor.

Der Generalanwalt hat nunmehr in seinem Votum vom 20. September 2007 folgendes vorgeschlagen: Danach seien die Richtlinie 96/71/EG (Arbeitnehmer-Entsende-RL im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen) und Art. 49 EG-Vertrag dahingehend auszulegen, dass sie einer nationalen Tariftreue-Regelung wie dem Niedersächsischen Landesvergabegesetz nicht entgegenstehen. Allerdings habe das vorliegende Gericht zu prüfen, ob diese Regelung den entsandten Arbeitnehmern einen tatsächlichen Vorteil verschafft, der deutlich zu ihrem sozialen Schutz beiträgt, und ob bei der Durchführung der Rechtsvorschrift der Grundsatz der Transparenz der Bedingungen für die Ausführung des betreffenden öffentlichen Auftrags beachtet wird.

Auf nationaler Ebene ist schon seit einiger Zeit geklärt, dass ein Tariftreue-Gesetz verfassungsgemäß ist (BVerfG, Beschluss vom 11. Juli 2006 - 1 BvL 4/00). Wegen der wettbewerbsbeschränkenden Wirkung insbesondere auf den europäischen Wettbewerb war jedoch umstritten, ob das Gemeinschaftsrecht diese Einschränkung erlaubt. Der Generalanwalt stellte nunmehr fest, dass die Entsenderichtlinie den Mitgliedstaaten nicht verwehre, Sozialstandards vorzuschreiben, die höher als die in der Richtlinie vorgesehenen Mindeststandards sind. Diesen höheren Standards stünden auch die neueren Vergaberichtlinien nicht entgegen. Der Schlussantrag des Generalanwalts hat erfahrungsgemäß eine starke Präjudizwirkung. Sollte der EuGH der Auffassung des Generalanwalts folgen, wären die verschiedenen Regelungen zur Tariftreue auf allen Ebenen gebilligt.

- **VK Thüringen, Beschluss vom 22. August 2007 – Az. 360 – 4003 . 30 – 271**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2380>

Transparenz der Zuschlagskriterien

Die Vergabestelle schrieb im Rahmen eines PPP-Modells die „Grundhafte Erneuerung im Bestand, Erhaltung und eine Teilleistung des Betriebsdienstes, sowie Finanzierung eines Teilnetzes von Landesstraßen (ca. 20km)“ als Bauleistungen europaweit im Offenen Verfahren aus. Der Vertragszeitraum betrug 30 Jahre. Die zu erbringenden Leistungen wurden funktional beschrieben. In der Bekanntmachung waren als Zuschlagskriterien angegeben: 1. Preis (Barwert), Gewichtung 50%, 2. Finanzierungskonzept (Sicherstellung, Solidität und Nachhaltigkeit der Finanzierung), Gewichtung 20%, 3. Konzept für grundhafte Erneuerung, Gewichtung 15%, 4. Konzept für Erhaltung, Betrieb und Qualitätsmanagement, Gewichtung 15%. Die Vergabestelle unterteilte die Zuschlagskriterien in „Unterkrite-

rien“, die ihrerseits nochmals in gewichtete „Unterunterkriterien“ (lt. Bewertungsmatrix oben „Einzelaspekte“) unterteilt wurde. Die Antragstellerin rügte die Nichtbekanntgabe dieser „Einzelaspekte“ nebst Gewichtung und Bepunktung, so dass den Bietern die Möglichkeit genommen worden sei, ihre Angebote gezielt auf die Bewertung auszurichten.

Die Vergabekammer Thüringen entschied, dass die Antragstellerin durch die Nichtbekanntgabe der Wichtungen der von der Vergabestelle benannten „Einzelaspekte“, sowie der Nichtbekanntgabe der bei der Wertung berücksichtigten „Unteraspekte“, sowie deren Wichtung und Punktbewertungsvorgaben (Scoringsystem) in ihren Rechten aus dem Vergabeverfahren verletzt wurde (Abschnitt 3 Auftragsvergabe, Artikel 53 Zuschlagskriterien, der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge). Durch die Nichtbekanntgabe sei die Antragstellerin daran gehindert worden, ihr Angebot an der von der Vergabestelle für die Wertung aufgestellten Wertungsmatrix auszurichten, was zu einer Verschlechterung ihrer Chancen im Vergabeverfahren geführt habe.

Die Entscheidung ist im Grundsatz zu begrüßen. Dennoch enthält der Beschluss deutliche Lücken. Zur Veranschaulichung sei das Zuschlagskriterium für das Finanzierungskonzept genannt, das eine Gewichtung von 10% erhielt, und welches in folgende Unter- bzw. Unterunterkriterien differenziert wurde:

- 2.1 Solidität; Gewichtung 3%,
 - 2.1.1 Höhe Eigenkapital, Gewichtung 1,50%
 - 2.1.2 Fremdfinanzierung, Gewichtung 1,25%
 - 2.1.3 Reserven, Gewichtung 0,25%
- 2.2 Nachhaltigkeit; Gewichtung 2%,
 - 2.2.1 durchschn. Bindungsdauer Eigenkapital, Gewichtung 0,75%
 - 2.2.2 durchschn. Bindungsdauer Fremdkapital, Gewichtung 1,25%
- 2.3 Grad Sicherstellung Finanzierung; Gewichtung 5%,
 - 2.3.1 Inhalt und Struktur Term Sheets, Gewichtung 4,00%:
 - 2.3.1.1 Vollständigkeit, Gewichtung mittels (3) Punkte:
 - 3 vollständig
 - 2 weitgehend vollständig
 - 0 unvollst. gravierende Mängel
 - 2.3.1.2 Qualität
 - 2.3.1.3 Konsistenz und Nachvollziehbarkeit
 - 2.3.2 besondere Finanzierungsaspekte, Gewichtung 1,00%.

Während die Kammer allein zu den formalen Aspekten des Bewertungssystems (Transparenz, keine nachträgliche Veränderung etc.) Stellung genommen hat, verwundert sehr, dass sie keinen Anlass sah, die Differenzierung auch inhaltlich in Frage zu stellen.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrg.com
www.mkrg.com

